



GEMEINDE REICHERTSHAUSEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 13.01.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:37 Uhr
Ort: im Großen Sitzungssaal des Rathauses
Reichertshausen

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Renauer, Erwin

2. Bürgermeister

Schnell, Albert

Mitglieder des Gemeinderates

Bischoff, Gerhard
Dick, Alexander
Dick, Lorenz
Finkenzeller, Stefan
Knoll, Marianne
Lechner, Franz
Linner, Wolfgang
Moll, Konrad
Reili, Josef
Schelle-Mayr, Brigitte
Siebel, Alice
Stocker, Elisabeth

Schriftführer

Fuchs, Günter

Verwaltung

Fischer, Alexander

Abwesende und entschuldigte Personen:

3. Bürgermeister

Bertram-Pfister, Benjamin

Mitglieder des Gemeinderates

Hepting, Andreas
Mayer, Konrad

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Gemeinderats vom 09.12.2021**
2. **Bau-, Grundstücks- und Liegenschaftsangelegenheiten**
 - 2.1 Bauvoranfrage zur Errichtung einer eingeschossigen landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf Fl.Nr. 552 Gemarkung Pischelsdorf
Vorlage: FBIV/029/2021
 - 2.2 Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage auf Fl.Nr. 262/4 und 262/5 der Gemarkung Pischelsdorf
Vorlage: FBIV/032/2022
 - 2.3 Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage auf Fl.Nr. 262/3 und 262/6 Gemarkung Pischelsdorf
Vorlage: FBIV/033/2022
 - 2.4 Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte auf Fl. Nr. 262/10, 262/8 und 262/9 Gemarkung Pischelsdorf
Vorlage: FBIV/034/2022
 - 2.5 Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage auf Fl.Nr. 262/11 und 262/7 Gemarkung Pischelsdorf
Vorlage: FBIV/035/2022
 - 2.6 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage als Ersatzbau auf Fl.Nr. 552 Gemarkung Pischelsdorf
Vorlage: FBIV/036/2022
 - 2.7 Bauantrag zur Errichtung eines Sommergartens auf die bestehende Terrasse im EG sowie Errichtung einer Außentreppe und Balkonvergrößerung im OG auf Fl.Nr. 422/3 Gemarkung Reichertshausen
Vorlage: FBIV/037/2022
3. **Unfallversicherungsschutz für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet**
Vorlage: SG23/001/2021
4. **Antrag der Schützenvereine der Gemeinde Reichertshausen zur Anpassung der Förderung für das gemeindliche Pokal- und Königsschießen**
Vorlage: SG31/003/2022
5. **Bekanntgaben und Informationen**
6. **Mitteilungen und Anfragen aus den Reihen des Gemeinderates**

1. Bürgermeister Erwin Renauer eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Gemeinderätin Elisabeth Stocker erschien um 19.05 Uhr bei TOP 2.2.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Gemeinderats vom 09.12.2021

Das Protokoll wurde einstimmig als richtig und vollständig anerkannt. Enthaltung gemäß § 48 Absatz 1 Satz 2 GO von Gemeinderat Franz Lechner, da er auf der Sitzung am 09.12.2021 nicht anwesend war.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0

2 Bau-, Grundstücks- und Liegenschaftsangelegenheiten

2.1 Bauvoranfrage zur Errichtung einer eingeschossigen landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf Fl.Nr. 552 Gemarkung Pischelsdorf

Es ist geplant, auf dem Grundstück Fl.Nr. 552 der Gemarkung Pischelsdorf eine ca. 91 m² (13 m x 7 m, Dachneigung 30°) große eingeschossige Maschinenhalle zu errichten. Die geplante Halle steht mit einem Grenzausbau von 9 Meter an der Grenze zum Grundstück Fl.Nr. 552/1 der Gemarkung Pischelsdorf. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich.

Beschluss:

Der Bauvoranfrage zur Errichtung der landwirtschaftlichen Maschinenhalle wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0

2.2 Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage auf Fl.Nr. 233/1 der Gemarkung Pischelsdorf

Für das geplante Bauvorhaben gibt es bereits eine genehmigte Bauvoranfrage aus 1995. Diese wurde bereits mehrmals verlängert. Das Bauvorhaben entspricht dieser. Es ist jedoch darauf zu achten, dass der gewidmete Feld- und Waldweg im Westen des Grundstückes freigehalten wird. Des Weiteren befindet sich in diesem auch eine Wasserleitung. Diese Leitung führt durch das Grundstück Fl.Nr. 262/4 der Gemarkung Pischelsdorf zum Grundstück Fl.Nr. 262/1 der Gemarkung Pischelsdorf. Eine Überbauung dieser Wasserleitung ist nicht möglich, da hier ein Wasserleitungsrecht im Grundbuchamt

eingetragen ist. Durch die Teilung des Grundstückes hat in diesem Bereich jede Garage ein eigenes Flurstück. Dadurch entstehen Probleme mit den Abstandsflächen. Diese Abstandsflächen können bei den Garagen nicht eingehalten werden. Eine Abstandsflächenübernahme würde dies heilen, jedoch in diesem Falle wäre diese nicht möglich. In Rücksprache mit dem Landratsamt ist davon auszugehen, dass hier eine Abweichung von den Abstandsflächen erteilt wird.

Sämtliche erforderliche Stellplätze werden nachgewiesen. Die Zufahrt erfolgt über die Fl.Nr. 262 der Gemarkung Pischelsdorf. Hierbei handelt es sich um eine Privatstraße der Anlieger. Etwaige Geh- und Fahrrechte sind hier einzutragen.

Beschluss:

Das Bauvorhaben entspricht der gestellten Bauvoranfrage, diesem wird zugestimmt. Der gewidmete Weg im Westen ist von jeglicher Bebauung (Zaun, Garage, etc.) freizuhalten. Des Weiteren ist eine Überbauung der Wasserleitung zu unterlassen.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0

2.3 Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage auf Fl.Nr. 262/3 und 262/6 Gemarkung Pischelsdorf

Für das geplante Bauvorhaben gibt es bereits eine genehmigte Bauvoranfrage aus 1995. Diese wurde bereits mehrmals verlängert. Das Bauvorhaben entspricht dieser. Es ist jedoch darauf zu achten, dass der gewidmete Feld- und Waldweg im Westen des Grundstückes freigehalten wird. Des Weiteren befindet sich in diesem auch eine Wasserleitung. Eine Überbauung dieses Weges ist daher ausgeschlossen. Durch die Teilung des Grundstückes hat in diesem Bereich jede Garage ein eigenes Flurstück. Dadurch entstehen Probleme mit den Abstandsflächen. Diese Abstandsflächen können bei den Garagen nicht eingehalten werden. Eine Abstandsflächenübernahme würde dies heilen, jedoch in diesem Falle wäre diese nicht möglich. In Rücksprache mit dem Landratsamt ist davon auszugehen, dass hier eine Abweichung von den Abstandsflächen erteilt wird.

Sämtliche erforderliche Stellplätze werden nachgewiesen. Die Zufahrt erfolgt über die Fl.Nr. 262 der Gemarkung Pischelsdorf. Hierbei handelt es sich um eine Privatstraße der Anlieger. Etwaige Geh- und Fahrrechte sind hier einzutragen.

Beschluss:

Das Bauvorhaben entspricht der gestellten Bauvoranfrage, diesem wird zugestimmt. Der gewidmete Weg im Westen ist von jeglicher Bebauung (Zaun, Garage, etc.) freizuhalten.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0

2.4 Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte auf Fl. Nr. 262/10, 262/8 und 262/9 Gemarkung Pischelsdorf

Für das geplante Bauvorhaben gibt es bereits eine genehmigte Bauvoranfrage aus 1995. Diese wurde bereits mehrmals verlängert. Das Bauvorhaben entspricht dieser. Es ist jedoch darauf zu achten, dass der gewidmete Feld- und Waldweg im Westen des Grundstückes freigehalten wird. Des Weiteren befindet sich in diesem auch eine Wasserleitung. Eine Überbauung dieses Weges ist daher ausgeschlossen. Durch die Teilung des Grundstückes hat in diesem Bereich jede Garage ein eigenes Flurstück.

Dadurch entstehen Probleme mit den Abstandsflächen. Diese Abstandsflächen können bei den Garagen nicht eingehalten werden. Eine Abstandsflächenübernahme würde dies heilen, jedoch in diesem Falle wäre diese nicht möglich. In Rücksprache mit dem Landratsamt ist davon auszugehen, dass hier eine Abweichung von den Abstandsflächen erteilt wird.

Sämtliche erforderliche Stellplätze werden nachgewiesen. Die Zufahrt erfolgt über die Fl.Nr. 262 der Gemarkung Pischelsdorf. Hierbei handelt es sich um eine Privatstraße der Anlieger. Etwaige Geh- und Fahrtrechte sind hier einzutragen.

Beschluss:

Das Bauvorhaben entspricht der gestellten Bauvoranfrage, diesem wird zugestimmt. Der gewidmete Weg im Westen ist von jeglicher Bebauung (Zaun, Garage, etc.) freizuhalten.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0

2.5 Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage auf Fl.Nr. 262/11 und 262/7 Gemarkung Pischelsdorf

Für das geplante Bauvorhaben gibt es bereits eine genehmigte Bauvoranfrage aus 1995. Diese wurde bereits mehrmals verlängert. Das Bauvorhaben entspricht dieser.

Es ist jedoch darauf zu achten, dass der gewidmete Feld- und Waldweg im Westen des Grundstückes freigehalten wird. Des Weiteren befindet sich in diesem auch eine Wasserleitung. Eine Überbauung dieses Weges ist daher ausgeschlossen. Durch die Teilung des Grundstückes hat in diesem Bereich jede Garage ein eigenes Flurstück. Dadurch entstehen Probleme mit den Abstandsflächen. Diese Abstandsflächen können bei den Garagen nicht eingehalten werden. Eine Abstandsflächenübernahme würde dies heilen, jedoch in diesem Falle wäre diese nicht möglich. In Rücksprache mit dem Landratsamt ist hier davon auszugehen, dass hier eine Abweichung von den Abstandsflächen erteilt wird.

Sämtliche erforderliche Stellplätze werden nachgewiesen. Die Zufahrt erfolgt über die Fl.Nr. 262 der Gemarkung Pischelsdorf. Hierbei handelt es sich um eine Privatstraße der Anlieger. Etwaige Geh- und Fahrtrechte sind hier einzutragen.

Beschluss:

Das Bauvorhaben entspricht der gestellten Bauvoranfrage, diesem wird zugestimmt. Der gewidmete Weg im Westen ist von jeglicher Bebauung (Zaun, Garage, etc.) freizuhalten.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0

2.6 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage als Ersatzbau auf Fl.Nr. 552 Gemarkung Pischelsdorf

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage als Ersatzbau. Das Einfamilienhaus soll mit E + I und einer Dachneigung von 35° ausgeführt werden.

Im Zuge dessen soll das Bestandsgebäude abgerissen werden.

Das Bauvorhaben fügt sich in die umliegende Bebauung ein.

Sämtliche erforderliche Stellplätze sind erst bei Bauantragsstellung zu prüfen.

Beschluss:

Der gestellten Bauvoranfrage wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0

2.7 Bauantrag zur Errichtung eines Sommergartens auf die bestehende Terrasse im EG sowie Errichtung einer Außentreppe und Balkonvergrößerung im OG auf Fl.Nr. 422/3 Gemarkung Reichertshausen

Im bestehenden Einfamilienhaus entsteht im Obergeschoss eine eigenständige Wohneinheit. Nördlich wird eine Außentreppe mit eigenem Zugang errichtet. Im Erdgeschoss wird im südlichen Bereich die Terrasse (17,35 m²) zu einem Wintergarten überbaut.

Im Obergeschoss wird oberhalb des geplanten Wintergartens der Balkon von 7,77 m² auf insgesamt 11,70 m² erweitert. Durch die neu entstehende Wohneinheit sowie den Anbauten ist der Stellplatzbedarf anzupassen.

Insgesamt sind 4 Stellplätze erforderlich. Diese werden vollständig nachgewiesen.

Beschluss:

Den beantragten Anbauten im Erdgeschoss und Obergeschoss sowie der Errichtung der eigenständigen Wohneinheit wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0

3 Unfallversicherungsschutz für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet

Bei einem Vortrag über die Dienstunfallversicherung der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Pfaffenhofen im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung wurde über die Absicherung der aktiven Dienstleistenden informiert.

Hierbei wurden teilweise deutliche Unterschiede in der Absicherung festgestellt.

So liegt die Absicherung bei Invalidität in den Nachbargemeinden Ilmünster, Scheyern und Jetzendorf beim mind. doppelten Satz wie in Reichertshausen.

Die aktuellen Sätze lauten:

Invalidität	2fach ab 90 %	Unfall KHT	Todesfall	Lohnfortzahlung	Bergungskosten	Kosm. OP	Herz
60.000	120.000	30	30.000	150	10.000	10.000	ja

Hierbei fallen je Feuerwehrdienstleistenden 4,70 € zuzügl. Versicherungssteuer an.

Die Versicherungskammer hat folgenden Versicherungsvorschlag unterbreitet:

Invalidität	2fach ab 90 %	Unfall KHT	Todesfall	Lohnfortzahlung	Bergungskosten	Kosm. OP	Herz
200.000	400.000	30	100.000	150	0	0	ja

Hierbei wären Kosten von 9,40 € zuzügl. Versicherungssteuer fällig.

Eine lose Absprache unter den Bürgermeistern lieferte folgendes Ergebnis:

Invalidität	2fach ab 90 %	Unfall KHT	Todesfall	Lohnfortzahlung	Bergungskosten	Kosm. OP	Herz
120.000	240.000	30	60.000	150	10.000	10.000	ja

Damit wäre ein Versicherungsbetrag von 6,80 € zuzügl. Versicherungssteuer zu bezahlen. Da keine offizielle Absprache erfolgte, soll die Versicherung gemäß der losen Absprache erfolgen.

Damit erhöht sich der gemeindliche Aufwand von aktuell 5,60 € auf 8,10 € je aktives Feuerwehrmitglied (gesamt von 950,81 € auf 1.375,64 € = + 414,83 €).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte der Anpassung des Unfallversicherungsschutzes für die aktiven Feuerwehrdienstleistenden (wie unter den Bürgermeistern lose abgestimmt) zu.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0

4 Antrag der Schützenvereine der Gemeinde Reichertshausen zur Anpassung der Förderung für das gemeindliche Pokal- und Königsschießen

Die Schützenvereine der Gemeinde Reichertshausen (Drei Buchen Reichertshausen, Eichenlaub Lausham, Wildschützen Langwaid und Glück Auf Steinkirchen) haben in einem gemeinsamen Schreiben vom 22.11.2021 eine Anpassung der Förderung für das gemeindliche Pokal- und Königsschießen beantragt.

Im Rahmen dieses Schreibens wurde ein Vorschlag zur Anpassung der Unterstützung vorgelegt. Da seit 2010 keine Anpassung ausgeführt wurde, sollte diese nun erfolgen.

	Aktuell			Zukünftig, ab 2022			
Preis	Zahler	Max. Zuschuß	Info	Zahler	Zuschuß	Leistung	Info
Scheibe	Gemeinde	Nach Rechnung		Gemeinde	250,00 €	Pauschale	Mind. Handgemalene Scheibe mit Gemeinde Wappen. Ca. 40cm Durchmesser
Wurstkranz	Verein	----		Gemeinde		Pauschale	
Brezenkranz	Verein	----		Gemeinde		Pauschale	
Preise ca 40-50	Gemeinde	200,00 €		Gemeinde	500,00 €	Pauschale	4 Pokale für die Vereinsbesten Schützen
Vereinsbester Schütze				Gemeinde		Pauschale	
Siegerpokale	Gemeinde	200,00 €		Gemeinde	250,00 €	Pauschale	4 Pokale für die 4 Vereine
Kette, Abzeichen	Gemeinde	----		Gemeinde	----	----	Obliegt der Gemeinde

Dementsprechend schlug die Verwaltung einen künftigen jährlichen Pauschalbetrag in Höhe von insgesamt 1.000,- € (wie beantragt) für die Durchführung des gemeindlichen Pokal- und Königsschießens vor.

Beschluss:

Einem jährlichen Pauschalbetrag von insgesamt 1.000,-- € für die Durchführung des gemeindlichen Pokal- und Königsschießens wird zugestimmt. Weitere finanzielle Zuwendungen hierzu werden durch die Gemeinde nicht geleistet.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0

Gemeinderat Alexander Dick als persönlich beteiligt (als ein Antragsteller/Vereinsvorstand) von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

5 Bekanntgaben und Informationen

1. Bürgermeister Erwin Renauer und Geschäftsleiter Günter Fuchs informierten den Gemeinderat zu folgenden Themen:

- Die nächste Gemeinderatssitzung und evtl. KIG findet am 10.02.2022 um 19.00 Uhr statt.
- Aus der Bevölkerung sowie aus dem kirchlichen Bereich wurde die Beleuchtung des Rathausvorplatzes zur Weihnachtszeit besonders gelobt.
- Die schriftliche Anerkennung von ISIS12 ist nunmehr erfolgt.

6 Mitteilungen und Anfragen aus den Reihen des Gemeinderates

Gemeinderat Wolfgang Linner bat um die Erneuerung der entfernten Hundebütelspender bei Lausham.

Diese werden ersetzt.

Gemeinderätin Elisabeth Stocker wurde angesprochen, dass nicht alle Haushalte den „Blickpunkt“ erhielten.

Es erfolgte eine Umstellung durch den Verlag. Bei Ausschluss von Werbemittel am Briefkasten wird eine alternative Zustellung erfolgen. Ab September wird die Gemeinde einen neuen Vertrag haben.

Gemeinderat Alexander Dick wies darauf hin, dass zwischen Haselhof und Steinkirchen die Teerdecke anscheinend durch Wurzeln hochgedrückt wird.

Die Sachlage wird geprüft.

Gemeinderat Gerhard Bischoff schlug vor, die Erweiterung der Urnenwand im Bereich von aufgelassenen Gräbern im alten Teil des Waldfriedhofes zu erstellen.

1. Bürgermeister Erwin Renauer wies darauf hin, dass zur künftigen Nutzung der aufgelassenen Gräber bereits die Kontaktaufnahme mit Fachplanern erfolgte. Ebenso wird die Erweiterung der Baumfriedgräber angestrebt.

2. Bürgermeister Albert Schnell fragte, ob ein Maibaum-Aufstellen möglich sein wird.

Dies ist wie in den letzten Jahren nicht zu erwarten. Die Planungen für das Volksfest laufen jedoch trotzdem.

Gemeinderat Gerhard Bischoff bat um Information, ob am Kammerer Berg bereits 5G installiert ist.

Aufgrund der Mitteilungen gehen wir davon aus. Dies ist auch im Internet nachprüfbar.

Gemeinderat Alexander Dick bat, die örtlichen Handwerksbetriebe auf der Homepage aufzuführen.

Sofern dies rechtlich zulässig ist, wird die Anregung gerne umgesetzt.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schloss 1. Bürgermeister Erwin Renauer um 19:37 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Erwin Renauer
1. Bürgermeister

Günter Fuchs
Schriftführung